Betr.: Begründung zum 2. Änderungsplan des Bebauungsplanes "GELMER"

Der Änderungsplan umfaßt das Gelände Flur 29, Flurstücke 73, 72 und Teil aus 22.

Aus wirtschaftl. Gründen sollen auf den Flurstücken 72 + 73 die überbaubaren Flächen an der Alfersheide und der Winkelheide erweitert werden. Gleichzeitig ist eine dichtere Bebauung geplant.

Um die seitliche Belichtung für die z.T. aneinandergebauten Wohnhäuser nordöstlich der Winkelheide zu ermöglichen, sind die Garagen an den rückwärtigen Grenzen vorgesehen. Die Baugrenze wird bis auf 3,00 m an die vorgenannte Grenze verschoben.

Für das Mehrfamilienhaus an der Westerheide, Flurstück 72, wurden die benötigten Garagen auf der nicht überbaubaren Fläche eingeplant.

Die Garagen für das Wohnhaus an der Winkelheide, Flurstück 73, sind länge des Fußweges verlegt worden. Die Zufahrt erfolgt unverändert über das Grundstück.

St.Mauritz, 10. 1. 1973

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

K a t t h ö f e r
Architekt

AMT SANKT MAURITZ · KREIS MÜNSTER ·

Gemeinde St.Mauritz
der Amtsdirektor i.V.:

P l a g e m a n n
techn. Amtsbeigeordneter